

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 5
am 08.04.2021**

Tagesordnung

- 05.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 05.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 05.03 Baugesuche
 - a) Anbau einer Terrassen-Überdachung am bestehenden Wohnhaus,
Im Brühl 3, Flst. Nr. 12/3 (Gemarkung Staufen)
- 05.04 Gutachterausschuss
 - Aufhebung Gebührensatzung
- 05.05 Bürgerfrageviertelstunde
- 05.06 Verschiedenes

05.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

In der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.03.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

05.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

05.03 Baugesuche

a) Anbau einer Terrassen-Überdachung am bestehenden Wohnhaus, Im Brühl 3, Flst. Nr. 12/3 (Gemarkung Staufen)

Geplant ist die Überdachung der bestehenden Terrasse als Schutz vor Regen. Das Vorhaben wird anhand der Planunterlagen aufgezeigt. Es ist nach § 30 BauGB (Abrundungssatzung „Im Brühl“) zu beurteilen.

Der von der Abrundungssatzung umfasste Bereich wird anhand des Lageplans aufgezeigt. Der Anbau der Überdachung liegt teilweise außerhalb der Satzungs-grenze. Dafür wird Befreiung beantragt. Vom Landratsamt Waldshut wurde die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Zustimmung des Ortschaftsrats Staufen liegt vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

05.04 Gutachterausschuss
• Aufhebung der Gebührensatzung

Die Gemeinde Grafenhausen erhebt die Gebühren für die Dienstleitungen des Gutachterausschusses nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschuss-Gebührensatzung) vom 15.11.2001.

Mit Wirkung ab dem 01.05.2021 wird durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Aufgabe der Gutachterausschüsse nach § 1 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Städten und Gemeinden des Landkreises Waldshut zur Aufgabenerfüllung auf die Stadt Waldshut-Tiengen übertragen. Nach öffentlicher

Bekanntmachung (noch nicht erfolgt) erstreckt sich ab dem 01.05.2021 die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Stadt Waldshut-Tiengen auch auf die Gemeinde Grafenhausen.

Die Gutachterausschuss-Gebührensatzung der Gemeinde Grafenhausen stellt daher nur noch eine inhaltsleere Hülle dar. Zur Rechtsbereinigung sollte diese Satzung aufgehoben werden.

Die letzte Sitzung des Gutachterausschusses der Gemeinde Grafenhausen hatte am vergangenen Dienstag stattgefunden und am kommenden Donnerstag werden die Unterlagen dem neuen gemeinsamen Gutachterausschuss Ost mit Sitz in Waldshut-Tiengen übergeben. BM Behringer erläutert nochmals kurz, dass die Grundlage für die künftige Grundsteuererhebung die Bodenrichtwerte und die Grundstücksfläche sein werden. Damit kommt künftig der Ermittlung der Bodenrichtwerte in den Gemeinden eine gewichtige und zur Sicherung der Grundsteuerentnahmen maßgebliche Bedeutung zu. Dafür muss eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kaufverträgen vorliegen, was nur durch einen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden ermöglicht werden kann. Für die Gemeinde Grafenhausen entstehen dadurch Mehrkosten in Höhe von rund 10.000 € im Jahr.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebungssatzung der Gutachterausschuss-Gebührensatzung (Anlage 1).

05.05 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

05.06 Verschiedenes

a) Schreiben NABU Ortsgruppe Grafenhausen / Hecke Gewerbegebiet Beim Signauer Schachen

Vom NABU Ortsgruppe Grafenhausen liegt BM Behringer bzgl. der Hecke im Gewerbegebiet Beim Signauer Schachen ein Schreiben vom 02.03.2021 vor, welches als Tischvorlage den Gemeinderäten ausgeteilt wurde.

Mit diesem Schreiben wird auf die Beschädigungen der Hecke entlang der Gewerbestraße durch den Winterdienst aufmerksam gemacht, sowie Nachpflanzungen und die Errichtung von Zäunen gefordert. Die angrenzenden Betriebe und auch die Baufirmen, die das neue Gewerbegebiet erschließen, sollten auf den besonderen Schutzstatus der Hecke ausdrücklich hingewiesen werden. Insgesamt ist das Schreiben nicht sehr glücklich formuliert und die Forderungen auch bereits teilweise mit dem neuen Bebauungsplan umgesetzt. BM Behringer wird deshalb anstelle eines Antwortschreibens einen gemeinsamen Besichtigungstermin anbieten und vor Ort mit Vertretern des NABU akzeptable Lösungen vereinbaren.

b) Corona-Pandemie / Bürgertestung

BM Behringer informiert, dass seit gestern vom DRK Ortsgruppe Grafenhausen immer mittwochs und freitags von 15 bis 18 Uhr für die Bürger die Möglichkeit zur Teilnahme an kostenlosen Corona-Schnelltests im Hagehus angeboten wird. BM Behringer bedankt sich an dieser Stelle beim DRK für die Durchführung der Tests. Auch die örtlichen Firmen können bei Bedarf dieses Angebot für ihre Mitarbeiter nutzen. Die Firmen wurden inzwischen schriftlich darüber informiert. Anmeldungen sind bei mehr als 10 Mitarbeitern erwünscht.

c) Öffnung Mitmachmuseum Schwarzwaldhaus der Sinne

Nachdem die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Waldshut zur Feststellung der Überschreitung des Werts von 100 bei der 7-Tages-Inzidenz an 3 aufeinanderfolgende Tagen („Notbremse“) seit heute aufgehoben ist, kann nun am Samstag des Mitmachmuseum Schwarzwaldhaus der Sinne endlich wieder für Publikumsverkehr mit Terminvereinbarung (telefonisch oder online) und Dokumentation der Kontaktdaten öffnen.

Ergänzend informiert BM Behringer, dass die LUCA-App für die Kontaktverfolgung (Rathaus, SdS) genutzt werden kann, nachdem sich der Landkreis nun seit einer Woche daran beteiligt.

d) Werkrealschule / Sanierung MNT-Raum

BM Behringer teilt mit, dass für die Sanierung des MNT-Raums in der Werkrealschule die Fachförderung mit einem Betrag von 104.000 € bewilligt wurde. Über den Zuschussantrag Ausgleichstock ist noch nicht entschieden. Im Haushalt 2021 sind für diese Investition insgesamt 390.000 € und für die Fachförderung 130.000 € veranschlagt. Die Bewilligung ist geringer ausgefallen, da die bereits geförderten neuen Fenster in Abzug gebracht wurden.